## 7 Vogelmonitoring im Rahmen der EU-Vogelschutzrichtlinie



Nach der erfolgten Ausweisung von Europäischen Vogelschutzgebieten ist nun der Schutz der Vogelarten und deren Lebensräume in diesen Gebieten zu organisieren und zu entwickeln. Dies kann nur auf der Grundlage solider Daten über Vorkommen und Aufenthaltszeiten der jeweiligen Vogelarten sowie des Erhaltungszustandes ihrer Populationen geschehen, die wiederum nur im Rahmen eines entsprechenden Monitorings erhoben werden können (Ge-DEON et al. 2003). Die Bedeutung eines umfangreichen Vogelmonitorings, das sich an den Erfordernissen der in den gesetzlichen Bestimmungen verankerten Berichtspflichten des Landes gegenüber der Europäischen Union orientiert, ist unumstritten (GADE-BUTZLAFF 2002). Weitere Berichtspflichten ergeben sich auch aus anderen internationalen Verträgen und Übereinkommen zum Schutz der Vögel wie z.B. der Ramsar-Konvention und dem AEWA-Abkommen (GEDEON 2003).

Auf dieser Grundlage müssen in Sachsen-Anhalt für eine ganze Anzahl von Vogelarten Bestandserfassungen und Gefährdungsanalysen durchgeführt werden. Im Einzelnen sind das nach den Bestimmungen der EU-Vogelschutzrichtlinie und dem derzeitigen Kenntnisstand zum Vorkommen der Arten;

- 71 Arten des Anhangs I (für die besondere Schutzgebiete einzurichten sind),
- 18 Arten nach Anhang II/1 (die im EU-Raum bejagt werden d
  ürfen),
- 38 Arten nach Anhang II/2 (die nur in den Mitgliedsstaaten der EU bejagt werden dürfen, bei denen sie als jagdbar mit Jagdzeiten angegeben sind).
- 19 Arten nach den Anhängen III/1 u. 2 (die im EU-Raum rechtmäßig erworben, gefangen

- oder getötet werden dürfen und deren Vermarktung zulässig ist),
- ca. 140 Arten nach Art. 4 Abs. 2 (für die Vermehrungs-, Mauser- und Überwinterungsgebiete sowie Rastplätze in ihren Wanderungsgebieten geschützt werden sollen).

Zur Erfüllung der Berichtspflichten, zur fristgerechten Aktualisierung der Standard-Datenbögen und zur Einschätzung des Erhaltungszustandes der Populationen sowie der Wirksamkeit von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen sind zunächst Erfassungen in den Europäischen Vogelschutzgebieten erforderlich. Außerdem sind zur Erfassung von Repräsentanz und Wirksamkeit des Schutzgebietssystems insgesamt für eine ganze Reihe von Arten landesweite Erfassungen unbedingt erforderlich. Die Zuständigkeit für die Belange des Naturschutzes und damit auch für die Bestandsüberwachung der Arten liegt bei den Bundesländern. Demzufolge ist das Land Sachsen-Anhalt im Hinblick auf die internationalen Berichtspflichten aufgefordert, ein Monitoring-Konzept zu entwickelt. Für die Wirbellosen- und Wirbeltierarten sowie für die Moose und Gefäßpflanzen nach Anhang II der FFH-Richtlinie (92/43/EWG) liegt ein entsprechendes Grobkonzept bereits vor, das den Ausgangszustand, die Methodik und den Untersuchungsumfang beschreibt (Ex-TOMOLOGEN-VEREINIGUNG SACHSEN-ANHALT E. V. 2000, LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-AN-HALT 2001). Auch für das Vogelmonitoring in Sachsen-Anhalt wurde ein solches Konzept aktuell erarbeitet (Dornbusch & Fischer 2003, GEDEON & FISCHER 2003) (Tab. 57).

Tab. 57: Übersicht über die Komponenten des Vogelmonitorings in Sachsen-Anhalt.

Komponente	Beschreibung
Monitoring von Arten des Anh. I der EU- VSchRL und der Roten Liste im Land und in den SPA-Gebieten	Jährliche Darstellung von Bestand und Verbreitung der Arten von Anhang I der VSchRL, der Roten Liste Sachsen-Anhalts, der Arten des DDA-Monitorings seltener Arten und einiger Koloniabrüter (mit Ausnahme von weit verbreitsten und damit schwer erfassbaren Arten) im gesamten Land anhand von Meldunges der Feldomithologen. In den EU SPA Erstinventarisierung 2033/05 Folgekartierungen alle 3 Jahre durch beauftragte Ornithologen oder Büros.
Brutvogelkartierung Sachsen-Anhalt-Nord	Forcierung der halbquanttativen Brutvogel-Kartierung im Nordteil Sachsen- Anhalts auf Basis von MTB-Quadranten mit dem Ziel die Feldarbeiter weitge- hend bis 2004 abzuschießen und 2005 einen Atlas zu präsentieren.
Monitoring häufiger Brutvogelarten	Aufbau eines Probeflächennetzes von Punkt-Stopp-Routen in Sachsen- Anhalt mit guter räumlicher und Biotoptypen-Verteilung, Ziel: ca. 10C Roufen in EU SPA, 100 Routen in der "Normallandschaft". Nach Vorliegen einer bun- desweiten stratifizierten Frobeflächenauswahl für Atlas- und Monitoringvor- haben soll auch in Sachsen-Anhalt das Programm schrittweise auf rach stat tistischen Verfahren ermittelte Probeflächen umgestellt werden.
Integriertes Monitoring von Singvogel- populationen (IMS)	Das derzeit in Sachsen-Anhalt bestehende Netz von 4 IMS-Fangplätzen soll auf ca. 15 erweitert werden, um zumindest für Röhrlicht- und Gebüsch- brüter neben der Bestandsentwicklung auch populationsökologische Parame- ter erfassen zu können. Die Hälfte der Fangstationen im Lande sollte in EU- SPA liegen.
Monitoring von Greifvogel- und Eulenarten	Die veröffentlichten Dater des an der Universität Halle angebundenen Monitolings von Greifvogel- und Eulenarten können im Sinne der Berichts- pflichten genutzt werden. Es besteht das Angebot des Landesamtes für Um- weltschutz, Teile der Koordination zu übernehmen.
Brutbiologisches Monitoring	Die seil Anfang der 1960er Jahre im ehemaligen Bezirk Halle gesammelten über 30 000 Nesikarten bieten ein einmaliges brutbiologisches Material, das bisher im Sinne eines reproduktionsbiologischen Monitorings weitgehend ungenutzt ist. Bereits 19 000 Karten sind inzwischen PC-verfügbar. Daten- eingabe und Wiederbelebung des Datenflusses sind Schwerpunkt dieses Programmelles.
Langzeitvogelschutz- versuch der Staatlichen Vogelschutzwarte	Der Langzeitvogelschutzvarsuch der STVSW läuft seit 1925. Um die Daten dieses Projektes auch im Sinne eines integrierten Monitorings nutzes zu können, wird der Vogelschutzversuch modifiziert. Durch Erhöhung des Kontrollaufwandes soll die Analyse der Dynamik von Legedaten, Gelagegrüßen, Brutgrößen, Verfulsten, Zweitbrutanteill etc. ermöglicht werden, durch Fang und Beringung von Jung- und Altvögeln die Ermittlung populationsökologischer Parameter.
Wasservogel- und Gänsemonitoring	Die Watservogelzählung läuft derzeit in Sachsen-Anhalt mit Minimalprogramm. Im Südteil finden 6, im Nordteil 3 Zählungen statt. Ziel ist die Vereinheitlichung des Zählrhythmus sowie ein Abgleich der Zählgebietsgrenzen mit EU SPA- urd anderen Schutzgebietsgrenzen. Die Dateneingabe und -kontrolle sollen zukünftig an der Vogelschutzwarte durchgeführt werden. Eine Auswertung des bisherigen Datenbestandes der Wasservogelzählungen st für die nächsten Jahre geplant.
Monitoring der Rastbe- stände anderer Arten der Anhänge der EU-VSchRL	In enger Zusammenarbeit mit dem OSA sollen Daten zu Rast- und Über- winterungsbeständen der sonstigen Arlen der EU-VSchRL gesammelt und jährlich dargestellt werden.
Spezielle Untersuchungen zur Ursachenermittlung :	Da Monitoringprogramme nur Warnsignale über den Erhaltungszustand der Vogelwelt liefern können, müssen Ursachen für die Bestandsentwicklungen im Rahmen speziellerer Untersuchungen ermittelt werden. Diese Leistungen können insbesondere im Rahmen von Forschungsvorhaben durch wissen- schaftliche Einrichtungen oder durch Büros erbracht werden.

Bei der Entwicklung der Konzeption für ein wissenschaftlich fundlertes und zugleich effiziertes Vogelmonitoring waren folgende grundsätzliche Überlegungen zu berücksichtigen;

- Eine langfristige Bestandserfassung von Vcgelarten ist nur mit Hilfe des Engagements ehrenamtlicher Avifaunisten zu leister. Außerdem müssen in die Erarbeitung eines solchen Monitoring-Programms geeignete Landschaftsplanungsbüros/freiberufliche Biologen einbezogen werden, die über spezifische Regionalkenntnisse und entsprechendes Fachwissen verfügen (Weser 2002). Diese Notwendigkeit begründet sich aus dem räumlichen Umfang der Bestandsüberwachungen auf ca. 6 % (zukünftig ca. 8 %) der Landesfläche (Dornsusch & Schonbroot 2003).
- Für ein flächendeckendes Vogelmonitoring in Sachsen-Anhalt sind die Förderung und Einbindung der vorhandenen Monitoring-Programme unerlässlich, Es gibt eine Anzahl von Programmen und Projekten, die auf hohem wissenschaftlichen Niveau und mit einer großen Zahl an ehrenamtlichen Mitarbeitern bereits arbeiten oder sich in Planung befinden (z.B. DDA-Monitoring seltener Brutvogelarten, Internationale Wasservogelzählung, Monitoring Greifvögel und Eulen).

In Zusammenarbeit mit den Koordinatoren der Monitoring-Programme sollen die erfasster Daten im Rahmen der Berichtspflichten des Landes Sachsen-Anhalt aufgearbeitet unc übernommen werden. Dazu ist die technische und organisatorische Absicherung der Projek-

te notwendig, um eine langfristige und kontinuierliche Bearbeitung zu gewährleisten.

Im Jahre 2003 wurde begonnen, erste Bausteine des Vogelmonitoringkonzeptes umzusetzen:

- Im Rahmen des SPA-Monitorings wurde mit der Erstinventarisierung in vier Gebieten begonnen, für 2004 ist die Bearbeitung von neun weiteren Gebieten abgesichert. Als methodische Grundlage wurde mit der Erarbeitung von "Artensteckbriefen" begonnen.
- Beim Monitoring häufiger Vogelarten konnte mit der Bearbeitung von 22 Punkt-Stopp-Routen begonnen werden, davon 12 in sechs verschiedenen EU SPA und 10 in der "Normallandschaft". Bis 2002 gab es in Sachsen-Anhalt nur vier Punkt-Stopp-Routen.
- Das Integrierte Singvogelmonitoring erlebte bislang nicht den erhofften Zulauf. Lediglich ein neuer Fangplatz wurde eingerichtet, sodass z.Z. fünf Fangplätze in Sachsen-Anhalt bearbeitet werden.
- Die internationale Wasservogelzählung wird künftig im Auftrage des Landesamtes für Umweltschutz/Staatl. Vogelschutzwarte durch den Ornithologenverband Sachsen-Anhalt e. V. (OSA) koordiniert und betreut. Damit wird die Bedeutung der ehrenamtlichen Arbeit deutlich unterstrichen.

Weitere Mitarbeiter für die Monitoringprojekte des Landes sind jederzeit willkommen (Kontakt über die Staalliche Vogelschutzwarte).

Aktuelle Berichte (Mitteilungen aus dem Vogelmonitoring in Sachsen-Anhalt) werden erstellt und sind unter www.vogelmonitoring.de zu finden.